



---

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

3. Sitzung (nicht öffentlich)

25. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Aktuelle Viertelstunde**

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Rückforderungen von Landesmitteln bei freiwerdenden Aussiedlerwohneinheiten".

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

Der Ausschuß stimmt dem Nachtragshaushalt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

**3 Krankenhauspolitik in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Vergütungssystems**

Der Ausschuß diskutiert über das dazu vom Minister in der letzten Sitzung zur Weiterleitung an die Ausschußmitglieder zur Verfügung gestellte Redemanuskript. Über das Schreiben des Ministers an die Fraktionsvorsitzenden soll in der nächsten Sitzung debattiert werden.

(Diskussionsprotokoll Seite 10)

**4 Konsequenzen angesichts unerlaubten Handelns mit Schlankheitsmitteln in Nordrhein-Westfalen**

Einer dem Bericht des Ministers in der letzten Sitzung ergänzenden Stellungnahme des Staatssekretärs zum aktuellen Sachstand schließt sich eine Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

**5 Gefährdung der Selbständigkeit der Feuerwehrunfallkassen durch die Neuorganisation der Unfallkassen**

Aus Zeitgründen vertagt der Ausschuß diesen Punkt auf die nächste Sitzung.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**6 Zusatzverteiler für die Sitzungsprotokolle des Ausschusses**

Der Ausschuß stimmt dem Zusatzverteiler zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**7 Termine für das 2. Halbjahr 1996**

Der Ausschuß nimmt den der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügten Terminplan für das 2. Halbjahr 1996 zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\*\*\*\*\*



2 **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** erinnert daran, daß er in der letzten Sitzung um eine Liste gebeten habe, aus der erkennbar werde, welche der vorgesehenen Maßnahmen im Krankenhausbereich bereits bewilligt seien. Diese Liste sei vom Minister auch zugesagt worden, den Ausschußmitgliedern bisher aber noch nicht zugegangen.

Mit großer Überraschung habe er in der Sendung "Westpol" zur Kenntnis genommen, daß es im Zusammenhang mit dem Thema "Arbeit statt Sozialhilfe" Probleme gebe, die mit dem Haushaltsvollzug verbunden seien. Deshalb bitte er die Landesregierung zu erläutern, welche Programme in welchem Umfang durch die Kürzungen der Verpflichtungsermächtigungen negativ betroffen seien. Der Hinweis, daß es sich dabei um alle Programme handele, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben gehörten, reiche ihm nicht, weil so eine seriöse Beratung des Nachtragshaushalts nicht möglich sei.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** erklärt, die Auswirkungen der 30%igen Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen sei, wie ihm berichtet worden sei, in einer Offenheit erläutert worden, die ihresgleichen suche. Im Grundsatz könne man in der Tat sagen: Alle Programme des MAGS seien, bezogen auf das Haushaltsvolumen 1995, im Blick auf die Möglichkeit, Bewilligungen für neue Maßnahmen auszusprechen, tangiert. Dabei müßten zwei Fallgruppen unterschieden werden.

Im Krankenhausbereich sei eine besondere Situation, weil das Krankenhausbauprogramm im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden sei und damit eine hohe politische Verbindlichkeit habe. Deshalb müsse man sich entscheiden, welche Projekte, für die es durch die Veröffentlichung des Krankenhausbauprogramms eine politische Zusage gebe, nicht bedient werden könnten. Rechtsverbindliche Bewilligungsbescheide seien erst in vier Fällen herausgegeben worden. Man könne im Augenblick noch nicht sagen, welche Projekte herausgenommen werden müßten; denn derzeit würden Gespräche mit den Bezirksregierungen geführt, um zu klären, welche Projekte sich in einem Stadium befänden, daß sie in diesem Jahr noch bewilligt werden könnten, und welche unter einem Verschieben ins nächste Jahr nicht litten. Kurzum: Er sage zu, daß dem Ausschuß in Kürze das korrigierte Krankenhausbauprogramm zugehe. Es mache keinen Sinn, eine Liste mit den oben erwähnten vier Projekten herauszugeben, weil sich der Ausschuß damit nicht das von ihm gewünschte Bild machen könne. Er gehe davon aus, daß 12 bis 14 Projekte in diesem Jahr nicht bewilligt werden könnten. Diese würden dann unabhängig von der Erarbeitung eines Krankenhausbauprogramms 1996 bewilligt, sobald der Haushalt 1996 verabschiedet sein werde. Den Trägern werde zugesagt, daß das MAGS, wenn die Planung entsprechend weit fortgeschritten sei, die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gebe.

In bezug auf alle anderen Programme reduziere sich der Spielraum für Maßnahmen, für die in diesem Jahr noch Bewilligungsbescheide hätten herausgegeben werden können. Bekannt-

lich seien Verpflichtungsermächtigungen Bewilligungsspielräume für neue Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund müsse eine 30%ige Kürzung der VE auch zu Konsequenzen führen. Wer betroffen sei, könne hier allerdings nicht gesagt werden; denn es gebe keine Ansprüche von Trägern. Hier liege der Unterschied zum Krankenhausbauprogramm.

Für **Daniel Kreutz (GRÜNE)** stellt sich der Nachtragshaushalt 1995 gegenüber früheren als etwas Besonderes dar, weil er das erste Haushaltsgesetz der neuen nordrhein-westfälischen Koalition sei. Die Beratungen darüber stünden insoweit unter schlechten Vorzeichen, als das Land mit erheblichen Belastungen umzugehen habe, die Ausfluß der finanzpolitisch unseriösen und sozialpolitisch nicht zu verantwortenden Politik der Bundesregierung seien.

Seine Fraktion setze sich im Zusammenhang mit dem Einzelplan 07 dafür ein, von der Kürzung der Verpflichtungsermächtigung das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" auszunehmen - der Koalitionsvertrag enthalte bekanntlich die eindeutige Aussage, daß dieses Programm weitergeführt und ausgebaut werden müsse -, mit dem Nachtragshaushalt den Einstieg in die Schaffung der personellen Voraussetzungen für ein Referat im MAGS zu finden, um die Gleichstellung von Schwulen und Lesben in der Gesellschaft voranzutreiben, und die personellen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Migrationspolitik in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, damit sich die Politik verstärkt den Einwanderinnen und Einwanderern zuwende und für gleiche Lebensbedingungen und Chancen Sorge. Dazu gehöre auch, daß man den Einstieg in ein Landesinstitut für Migrationsforschung finde, das konzeptionelle Arbeiten für die Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Migrationspolitik leisten könne.

Wegen der schwierigen Bedingungen, unter denen sich die Haushaltsberatungen vollzögen, sei es bisher noch nicht gelungen, unter den Koalitionsfraktionen einen abschließend Konsens über die von ihm angesprochenen Fragen herzustellen. Er sei zuversichtlich, daß dies gelingen werde. Zu Protokoll wolle er aber ausdrücklich erklären, daß seine Fraktion in diesem Ausschuß den Nachtragshaushalt unter dem Vorbehalt zustimme, daß im Rahmen der weiteren intensiven Verhandlungen ein Konsens unter den die Regierung tragenden Landtagsfraktionen erreicht werden könne. Zur Deckung der für erforderlich gehaltenen Einstiegsmaßnahmen werde zu prüfen sein, inwieweit Einzelpläne außerhalb des 07 heranzuziehen seien. Das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion bei der Schlußabstimmung über den Nachtragshaushalt im Plenum werde maßgeblich von der Erzielung eines Konsenses in diesen Fragen abhängen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet um Klärung der Frage, ob in der Geschäftsordnung des Landtags eine solche Form der konditionierten Zustimmung verankert sei. Er könne sich nicht vorstellen, daß so etwas zulässig sei.

An den Staatssekretär gewandt, führt der Parlamentarier aus, er sei nicht so ganz euphorisch, was die Bewertung der Offenheit der Landesregierung in der Frage der Verpflichtungsermächtigungen angehe. Das einzige, über das der Minister deutlich gesprochen habe, seien die Auswirkungen im Krankenhausbereich gewesen. Zu den Auswirkungen in den anderen Bereichen sei nur pauschal Stellung genommen worden. Deshalb habe er auch darum gebeten, eine Liste zu erhalten, aus der zu erkennen sei, wie von der vom Minister

geschilderten Problematik die einzelnen Bereiche des Haushalts betroffen seien. Auch diese Liste sei ihm bisher nicht zugegangen. Als Haushaltsgesetzgeber habe der Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 1995 einem politischen Willen Ausdruck gegeben. Durch eine Einschränkung der VE werde dieser Wille des Landtags einschneidend verändert. Vor diesem Hintergrund habe das Parlament ein Anrecht darauf, eine Vorlage zu erhalten, aus der ersichtlich werde, in welchem Maße die einzelnen Bereiche betroffen seien.

Die Frage stelle sich verschärft, nachdem man gestern eine Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion zur Kenntnis genommen habe, in der in bezug auf das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" von einer Kompensation der Kürzung der Verpflichtungsermächtigung in anderen Bereichen gesprochen worden sei. Das werfe natürlich die Frage auf, in welchen anderen Bereichen und in welcher Höhe diese Kompensation stattfinden solle.

**Wilhelm Krömer (CDU)** interessiert, ob sich vor dem Hintergrund der Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen an der Förderungshöhe etwas ändern werde.

**Wolfram Kuschke (SPD)** sagt, Abgeordneter Arentz liege falsch, wenn er vermute, daß die Regierungskoalition nicht ein gleich großes Interesse an Haushaltsklarheit habe wie die Oppositionsfraktion. Die Landesregierung habe diesen Ausschuß aber so umfassend informiert, daß man dies als vorbildlich bezeichnen müsse.

Seine Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen. Im Haushalts- und Finanzausschuß werde man erläutern, wie man sich die Kompensation der Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" vorstelle. Damit wolle man ein Signal geben, daß es in bezug auf dieses Programm keine zeitliche Lücke geben werde.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** meint, der Abgeordnete Arentz handele widersprüchlich. Auf der einen Seite verlange er Klarheit und stelle diesbezüglich Fragen. Auf der anderen Seite reagiere er verständnislos, wenn ihr Kollege Kreutz in bezug auf das Abstimmungsverhalten der GRÜNEN-Fraktion Klarheit zu schaffen versuche. Es gehe darum, daß man sich mit dem Koalitionspartner darüber verständigen wolle, daß die 30%ige Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" nicht Platz greife und die Deckung dafür außerhalb des Einzelplans 07 gesucht werde. Eine Verständigung darüber sei aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich gewesen. Darüber hinaus werde man sich darum bemühen, Möglichkeiten des Einstiegs in die Finanzierung eines Schwulen- und Lesbenreferats, eines Migrationsreferats und eines Migrationszentrums zu finden.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet um Aufklärung, ob das bedeute, daß die Zustimmung in der heutigen Sitzung nicht mehr gelte, wenn die genannten Punkte nicht Bestandteil des Nachtragshaushalts würden.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** macht klar, man befinde sich in einem Verhandlungsprozeß. Verhandlungen hätten die Eigenschaft, ergebnisoffen zu sein. Deshalb habe man erklärt, was

man derzeit erklären könne. Wie Herr Arentz das interpretiere, bleibe ihm überlassen. Er gehe davon aus, daß unter den beiden Koalitionsfraktionen ein Konsens zustande komme, der die Zustimmung zum Nachtragshaushalt in zweiter und dritter Lesung sicherstelle. Wie dieser Konsens im einzelnen aussehe, sei den zu führenden Verhandlungen vorbehalten.

**Rudolf Henke (CDU)** interpretiert die Erklärung der GRÜNEN-Fraktion dahin gehend, daß sie heute einem Entwurf zustimme, den sie so nicht für richtig halte. Damit jeder wisse, daß die GRÜNEN das, zu dem sie heute ja sagten, inhaltlich nicht teilten, erklärten sie, daß sie es nicht so meinten, und überließen die weitere Interpretation der Oppositionsfraktion. Diese wiederum werde die Angelegenheit aber streng im Sinne der Sache interpretieren.

In der letzten Sitzung sei erklärt worden, die Verpflichtungsermächtigungen seien bis zu 50 % bewilligt worden. - Davon weiche der Krankenhausbereich deutlich ab; denn die vier Bewilligungen, von denen der Staatssekretär gesprochen habe, seien weit weniger als die bis zu 50 %, von denen in der letzten Sitzung berichtet worden sei.

Wenn nunmehr so gehandelt werde, wie der Staatssekretär erläutert habe, bedeute dies, daß aus dem hundertprozentigen Kontingent des Jahres 1996 wieder nur 70 % übrigblieben, so daß ein Teil der Projekte, die unter normalen Bedingungen im nächsten Jahr Berücksichtigung gefunden hätten, erst 1997 oder noch später zum Zuge kämen.

**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** betont, es liege ein beschlossener Haushalt 1995 vor. Die gesetzlichen und rechtsverbindlichen Ausgaben würden durch die Operation der Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen nicht berührt. Tangiert seien Verpflichtungsermächtigungen für neue Maßnahmen. Im übrigen enthalte der Beschluß des Landtags über einen Haushalt nicht die Verpflichtung, die bereitgestellten Mittel auszugeben, sondern die Ermächtigung. Nunmehr solle beschlossen werden, diese Ermächtigung zu einem gewissen Teil zurückzunehmen und damit den Spielraum für die Bewilligung neuer Maßnahmen einzuschränken. Wie dies in den nächsten Monaten laufe, könne niemand prognostizieren. Es könne lediglich gesagt werden: Würde diese Kürzung nicht ausgesprochen, könnten mehr Maßnahmen bewilligt werden. Kein Träger mit Ausnahme von Krankenhausträgern habe Zusagen erhalten, auf deren Realisierung er einen Anspruch habe. Deshalb könne das MAGS auch keine Liste von betroffenen Projekten erstellen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** räumt ein, daß ihm klar sei, daß sich das MAGS außerhalb des Krankenhausbereichs schwer tue, eine Liste von betroffenen Projekten vorzulegen. Er aber habe danach gefragt, ob man eine Auflistung der Haushaltsprogramme haben könne, die von der Kürzung betroffen seien. Ein Teil der Programme sei nicht betroffen, weil es sich um gesetzliche Verpflichtungen handele; ein anderer größerer Teil sei betroffen, weil es um Aufgaben gehe, die nach Einschätzung der Haushaltslage politisch beschlossen würden. Eine entsprechende Aufstellung der zuletzt genannten Programme sei aber notwendig, um den Nachtragshaushalt überhaupt beurteilen zu können.

Schließlich bittet der Abgeordnete noch um Auskunft, ob das korrigierte - besser gesagt: gestutzte - Krankenhausbauprogramm noch durch den Landeskrankenhausausschuß müsse.



**StS Dr. Bodenbender (MAGS)** stellt richtig, daß der Krankenhausausschuß das Krankenhausbauprogramm nicht beschließe, sondern daß er dazu gehört werde. Wenn das Parlament die Verpflichtungsermächtigungen um 30 % kürze, spiele der Minister lediglich noch die Rolle eines Notars und verkünde die Konsequenzen.

Der Einzelplan 07 enthalte in der Beilage 1 eine Liste der Verpflichtungsermächtigungen, bezogen auf alle Programmbereiche. Hier könne im Grundsatz bei allen eine 30%ige Kürzung unterstellt werden. Was man bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit im Rahmen einer internen Umschichtung noch machen könne, werde sich zeigen; hier gebe es noch einen gewissen Flexibilitätsspielraum.

Natürlich seien auch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 1996 zu erwarten. Die Zusage an die Träger, deren Programme in diesem Jahr nicht mehr berücksichtigt werden könnten, daß sie im Jahre 1996 vor die Klammer gezogen würden und unabhängig von der Erarbeitung eines neuen Krankenhausbauprogramms einen Bewilligungsbescheid erhielten, sei durch den Haushaltsplanentwurf 1996 gedeckt, den die Landesregierung verabschiedet habe. In bezug auf die Frage, ob es gelingen werde, im nächsten Jahr eine Kompensation der Art zu erreichen, daß das Herüberschieben von 12 bis 14 Projekten in die Finanzierung des Jahres 1996 keine Auswirkungen auf das Krankenhausbauprogramm 1996 habe, sei er sehr pessimistisch. Es sei zu erwarten, daß das voll zu Lasten der Spielräume eines Krankenhausbauprogramms 1996 gehe.

Die Fälligkeiten seien dem Haushaltsplan zu entnehmen. Wenn es Kürzungen gebe, beträfen diese auch die Fälligkeiten.

Herr Krömer habe gefragt, ob diese Operation die Förderungshöhen tangiere. Dazu wolle er, Bodenbender, anmerken, daß er nicht hoffe, daß es so weit komme. Man halte strikt an den Förderrichtlinien fest. Es mache sozialpolitisch keinen Sinn, Einbrüche hinsichtlich des Umfangs des Bewilligungsvolumens durch Kürzung der Förderungen aufzufangen. Vielmehr müßten die 30 % durch Bewilligung weniger neuer Maßnahmen erwirtschaftet werden.

Was das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" und den von der SPD-Fraktion angekündigten Versuch der Kompensation der Kürzung angehe, so gebe es sicherlich Möglichkeiten der Umschichtung. Das habe natürlich geringere Bewilligungsspielräume in anderen Bereichen zur Folge. In einem solchen Fall müßte man Prioritäten setzen und fragen, wo man einen Einbruch eher verantworten könne als in diesem Programm. Klar sei aber, daß man die 30%ige Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" durch interne Kürzungen nicht voll abfangen könne. Er könne sich eine Umschichtung bei den präventiven Arbeitsmarktprogrammen vorstellen, in denen es noch nicht vorgenommene Bewilligungen von Maßnahmen gebe, die VE in Höhe von rund 5 Millionen DM ausmachten. Aus einem Parallelprogramm könnten noch einmal etwa 5 Millionen DM herübergeschoben werden. Kurzum: Bei der hohen Priorität des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" wäre es schon zu verantworten, Bewilligungen in anderen Programmen in das Jahr 1996 zu verschieben und die bisher nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen für die Aufstockung der Teilnehmerzahlen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" zu verwenden.

Vorsitzender **Bodo Champignon** teilt vor der Abstimmung mit, daß die Geschäftsordnung vorsehe, daß bei Abstimmungen mit Ja, Nein oder Enthaltung gestimmt werde, und ein konditioniertes Abstimmungsverhalten nicht möglich sei.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

### 3 Krankenhauspolitik in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Vergütungssystems

Vorsitzender **Bodo Champignon** stellt voran, daß das vom Minister in der letzten Sitzung zur Verfügung gestellte Redemanuskript den Ausschußmitgliedern mit Schreiben vom 10. Oktober zugegangen sei.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** führt aus, das Manuskript des Ministers werfe mehr Fragen auf, als es Fragen beantworte. Ausgangspunkt des Wunsches der CDU-Fraktion, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, sei der Tatbestand, daß der Krankenkassenverband des Ruhrkohlenbezirks im Blick auf die Verhandlungen mit den Krankenhäusern über die Vergütungen im Jahre 1996 mitgeteilt habe, welche Sonderentgelte und Fallpauschalen nach dessen Auffassung durch die Versorgungsaufträge der einzelnen Krankenhäuser nicht abgedeckt seien. Aufgrund dieser Liste habe er den Eindruck gehabt - da es sich ausnahmslos um Leistungen handele, die die Krankenhäuser seit vielen Jahren unbeanstandet erbrächten -, daß die Leistungen vom Versorgungsauftrag gedeckt seien und die Liste des Krankenkassenverbandes deswegen einen Eingriff in die Krankenhausplanungszuständigkeit des Landes bedeute. Deswegen habe man im Grunde nur wissen wollen, ob das Land das ebenso sehe.

Die Ausführungen in dem Manuskript aber seien ein entschlossenes "Sowohl/Als auch", aber keine konkreten Festlegungen. So werde beispielsweise festgestellt, daß jeder Beteiligte geneigt sei, die neue Lage zur Durchsetzung seiner Interessen zu nutzen. Er, nämlich der Minister, beobachte aber, daß einige Beteiligte versuchten, dies ohne Rücksicht auf die Gesamtlage des Krankenhauses in der Planung und Finanzierung zu tun. - Das werfe die Frage auf, wer damit gemeint sei: der Krankenkassenverband gegenüber den Krankenhäusern, und, wenn ja, an welchen Punkten der Minister den Eindruck habe, daß ohne Rücksicht auf die Gesamtlage des Krankenhauses versucht werde, eigene Interessen durchzusetzen.

Dann heiße es in dem Papier weiter, daß alles sei noch nicht so dramatisch, und deshalb bedauere der Minister, daß die Angelegenheit schon in der Öffentlichkeit diskutiert worden sei; denn es handele sich eindeutig um die Phase der Vorklärung und nicht um den Beginn des Pflegesatzverfahrens. - Nach den Informationen der CDU-Fraktion sei dies objektiv falsch. Es handele sich um das Pflegesatzverfahren, und, wenn er, Arentz, richtig informiert sei, sei inzwischen zumindest im Ruhrkohlenbezirk vereinbart worden, daß das, was die